

Abgeurteilte und Verurteilte 1999 in Thüringen

An den Thüringer Gerichten wurden 1999 Strafverfahren gegen 33 390 Personen mit einem Urteil abgeschlossen, 26 015 von ihnen wurden rechtskräftig verurteilt. In 981 Fällen entschieden die Gerichte auf Freispruch, 6 380 mal wurde das Verfahren eingestellt und von einer Strafe abgesehen und 14 mal wurde eine Maßregel ausgesprochen.

Bezogen auf 100 000 Einwohner sind das 1 059 Verurteilte, womit die anhand der Verurteilten gemessene kriminelle Belastung der Bevölkerung niedriger war als im früheren Bundesgebiet, in dem je 100 000 Einwohner 1 114 Verurteilte registriert wurden.¹⁾

An der Spitze der Verurteiltenzahlen standen nach wie vor mit einem jedoch sinkenden Anteil von 36,6 Prozent 1998 und 33,1 Prozent 1999 die Straftaten im Straßenverkehr. Bei 4 991 von ihnen, das sind 58 Prozent dieser Verurteilten, war 1999 Alkohol oder ein anderes berauschendes Mittel im Spiel.

Bei den übrigen Straftaten waren Diebstahl und Unterschlagung mit 20,3 Prozent sowie andere Vermögens- und Eigentumsdelikte und Urkundendelikte die häufigste Ursache für eine Verurteilung. In dieser Deliktgruppe ist der deutlichste Anstieg von 2 704 Verurteilten 1997 über 3 827 Verurteilte 1998 auf 4 658 Verurteilte 1999 zu verzeichnen.

Je nach Alter und Reife des Täters erfolgt die Bestrafung nach allgemeinem Strafrecht (21 965 Verurteilte) oder nach Jugendstrafrecht (4 050 Verurteilte). Rund 85 Prozent der nach allgemeinem Strafrecht ausgesprochenen Strafen waren Geldstrafen. Von den 3 196 Freiheitsstrafen nach allgemeinem Strafrecht wurden 74 Prozent zur Bewährung ausgesetzt. Nach Jugendstrafrecht erfolgte in rund 73 Prozent der Fälle eine Verurteilung zu sogenannten Zuchtmitteln (Verwarnung, Erteilung von Auflagen, Jugendarrest). Bei den 1 069 Verurteilungen zu Jugendstrafe wurden 63 Prozent zur Bewährung ausgesetzt.

Vorbemerkungen

Nach der Einführung der Strafverfolgungsstatistik in Thüringen auf der Grundlage des § 6 des Thüringer Statistikgesetzes liegen nunmehr nach 1997 und 1998 für 1999 zum dritten Mal Jahresergebnisse dieser traditionsreichsten Rechtspflegestatistik (ihre Anfänge gehen bis in das Jahr 1882 zurück) vor. Nach wie vor können vom Statistischen Bundesamt nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet (einschließlich Berlin-Ost) und in einigen Tabellen nachrichtlich für Brandenburg, Sachsen und Thüringen veröffentlicht werden, da weiterhin die bundesgesetzliche Grundlage noch nicht verabschiedet wurde und nicht alle neuen Bundesländer die Einführung dieser koordinierten Länderstatistik auf landesrechtlicher Grundlage vollzogen haben.

Mit der Strafverfolgungsstatistik erfolgt die Erfassung, Aufbereitung und Darstellung von Informationen über alle auf Grund gerichtlicher Entscheidungen abgeurteilten und verurteilten Personen. Dazu werden von den Staatsanwaltschaften anonymisierte Daten über Personen, die sich wegen Vergehen oder Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließ-

lich der Straftaten im Straßenverkehr und Staatsschutzdelikte vor Gericht verantworten mussten, an das Statistische Landesamt übermittelt. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst.

Unterschieden wird in Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht. Personen, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren werden nach Jugendstrafrecht und solche, die 21 Jahre und älter waren, nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt. Bei Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren entscheidet das Gericht nach Würdigung der persönlichen Reife des Angeklagten, ob allgemeines oder das stärker am Erziehungsgedanken ausgerichtete Jugendstrafrecht anzuwenden ist. Entscheidend für die Anwendung der unterschiedlichen Strafrechtsformen ist das Alter der Straftäter zur Tatzeit. Strafrechtlich verfolgt werden nur Personen, die zum Zeit-

1) Vergleichszahlen des früheren Bundesgebietes stets einschließlich Berlin-Ost

punkt der Tat das 14. Lebensjahr vollendet haben und damit strafmündig sind. Kinder unterhalb dieser Altersgrenze sind nach § 19 Strafgesetzbuch schuldunfähig.

Sind von einem Angeklagten in Tateinheit oder Tatmehrheit mehrere Strafvorschriften verletzt worden, dann ist nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

Annähernd 78 Prozent der Abgeurteilten wurden 1999 verurteilt

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Zu ihnen gehören die Verurteilten und Personen, bei denen andere Entscheidungen (z.B.: Freispruch) getroffen wurden.

Der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten (Verurteilungsquote) ist in Thüringen niedriger als im früheren Bundesgebiet. Sie wird durch die Struktur der Straftaten, die Wahrscheinlichkeit, dass eine Straftat wirklich begangen wurde und nachgewiesen werden kann und auch die Altersstruktur der Verurteilten beeinflusst. Die Betrachtung nach Altersgruppen zeigt, dass die in Thüringen geringere Verurteilungsquote allein aus einer niedrigeren Verurteilungsquote bei den Jugendlichen resultiert.

Tabelle 1: Abgeurteilte und Verurteilte

Altersgruppe	Abgeurteilte		Verurteilte		Verurteilungsquote			
	Thüringen						Früheres Bundesgebiet	
	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
Erwachsene	24 255	24 630	20 909	20 592	86,2	83,6	84,6	83,9
Heranwachsende	4 460	4 698	3 346	3 540	75,0	75,4	73,7	74,1
Jugendliche	3 952	4 062	1 785	1 883	45,2	46,4	58,6	59,7
Insgesamt	32 667	33 390	26 040	26 015	79,7	77,9	81,3	80,8

Diese deutliche Abweichung zum Ergebnis des früheren Bundesgebietes relativiert sich bei einer Betrachtung nach Ländern. Besonders bei der Verurteilungsquote der Jugendlichen sind zwischen den Ländern des früheren Bundesgebietes große Unterschiede von 21,4 Prozent bis 85,9 Prozent 1998 und 22,5 Prozent bis 83,5 Prozent 1999 festzustellen, während sich die Verurteilungsquote insgesamt zwischen 68,5 Prozent und 88,7 Prozent 1998 sowie 67,6 Prozent und 86,3 Prozent 1999 bewegt.

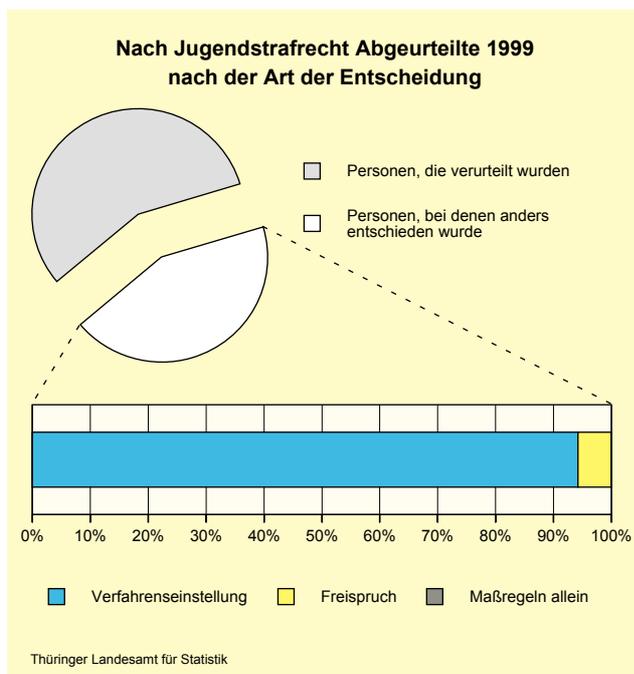
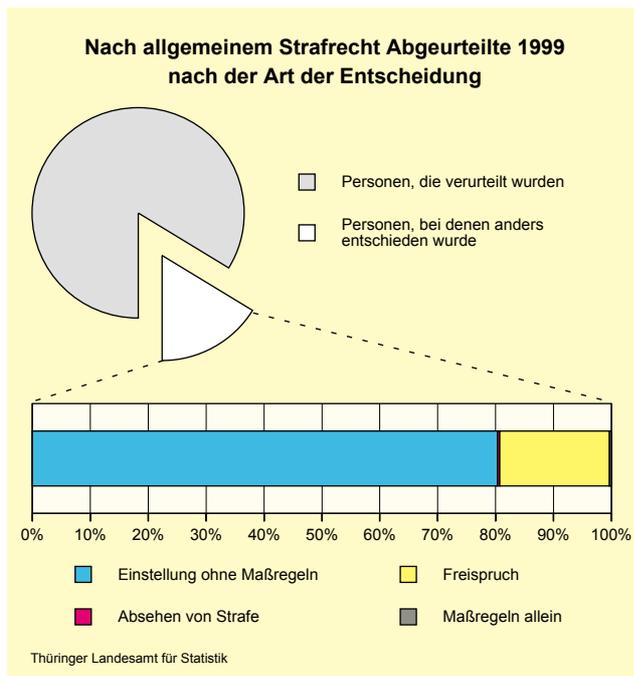
Tabelle 2: Art der Entscheidung in den Verfahren

Art der Entscheidung	Personen		Anteil		
	Thüringen				FBG ¹⁾
	1998	1999	1998	1999	
	Anzahl		Prozent		
Nach allgemeinem Strafrecht					
Abgeurteilte	25 784	26 221	100	100	100
Davon:					
Verurteilte	22 259	21 965	86,3	83,8	83,7
Maßregeln allein	17	13	0,1	0,0	0,1
Freispruch mit Maßregeln	-	-	-	-	0,0
Absehen von Strafe	19	16	0,1	0,1	0,1
Einstellung	2 857	3 426	11,1	13,1	13,4
Freispruch	632	801	2,5	3,1	2,7
Außerdem:					
Strafvorbehalt gemäß § 59 StGB	160	180	(0,6)	(0,7)	(0,7)
Nach Jugendstrafrecht					
Abgeurteilte	6 883	7 169	100	100	100
Davon:					
Verurteilte	3 781	4 050	54,9	56,5	64,5
Maßregeln allein	2	1	0,0	0,0	0,0
Vormundschaftsrichter	-	-	-	-	0,0
Einstellung	2 881	2 938	41,9	41,0	33,1
Freispruch	219	180	3,2	2,5	2,4
Außerdem:					
Entscheidung ausgesetzt	168	143	(2,4)	(2,0)	(1,3)
Von Verfolgung abgesehen	301	274	(4,4)	(3,8)	(5,9)

¹⁾ Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost

Aus der Tabelle wird deutlich, dass 1999 zusätzlich zu den mit einem Urteil abgeschlossenen Verfahren bei insgesamt 597 Personen eine Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB) ergangen ist oder nach dem Jugendgerichtsgesetz § 27 die Entscheidung ausgesetzt bzw. § 45(1) von der Verfolgung abgesehen wurde. Bei den Abgeurteilten entschieden insgesamt in 19 Prozent der Fälle die Richter auf Einstellung des Verfahrens und

bei knapp 3 Prozent erfolgte ein Freispruch. Der Anteil der festgelegten Maßregeln der Besserung und Sicherung (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Erziehungsanstalt oder Sicherungsverwahrung) ist ebenso wie das Absehen von einer Strafe, das möglich ist, wenn bereits die Folgen der Tat für den Angeklagten so schwer wiegen, dass die Verhängung von Strafe durch das Gericht offensichtlich verfehlt wäre, relativ gering.



Ein Freispruch mit der Festlegung von Maßregeln sowie eine Überweisung an den Vormundschaftsrichter erfolgten in den betrachteten Jahren in Thüringen nicht.

Nach Hauptdeliktgruppen betrachtet, ist die Verurteilungsquote bei den Straftaten im Straßenverkehr (87,5 Prozent) und den Straftaten nach anderen Bundesgesetzen (81,8 Prozent) überdurchschnittlich hoch, während sie bei anderen Straftaten gegen die Person (68,0 Prozent) und den Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (70,1 Prozent) am niedrigsten war. Bei den Straftaten im Straßenverkehr ist das vor allem auf die Straftaten unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln mit einer Verurteilungsquote von 97,1 Prozent zurückzuführen. Bei den Verstößen gegen andere Bundesgesetze ist der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten bei Delikten nach dem Zivildienstgesetz mit 96,6 Prozent, dem Wehrstrafgesetz mit 93,3 Prozent, dem Asylverfahrensgesetz mit 93,1 Prozent und nach der Abgabenordnung mit 88,2 Prozent überdurchschnittlich hoch.

Verurteilungen in Thüringen

Die Verurteilungen erfolgten 1999 in 21 965 Fällen nach allgemeinem und in 4 050 Fällen nach Jugendstrafrecht. Während die Anzahl der Verurteilungen nach Jugendstrafrecht gegenüber 1998 um 269 Fälle auf einen Anteil von 15,6 Prozent gestiegen ist, sind die Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht um 294 Fälle gesunken. Neben dem Zuwachs bei der Zahl der verurteilten Jugendlichen (vgl. Tabelle 1) ist dieses Ergebnis auch auf einen zunehmenden Anteil der nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden zurückzuführen. Nachdem 1998 nach Einschätzung ihrer Reife 59,7 Prozent der Heranwachsenden auf der Grundlage des mehr am Erziehungsgedanken ausgerichteten Jugendstrafrechts verurteilt wurden, stieg dieser Anteil 1999 auf 61,2 Prozent.

Tabelle 3: Verurteilte nach angewandtem Strafrecht

Merkmal	Allgemeines Strafrecht		Jugendstrafrecht	
	1998	1999	1998	1999
Verurteilte insgesamt	22 259	21 965	3 781	4 050
Heranwachsende	1 350	1 373	1 996	2 167
gemäß Strafgesetzbuch	18 299	18 210	3 368	3 558
anderen Gesetzen	3 960	3 755	413	492

Von den 1999 Verurteilten waren 83,7 Prozent (1998: 83,2 Prozent) mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen. Gegen andere Bundesgesetze hatten 4 247 Verurteilte verstoßen, darunter 1 774 gegen das Straßenverkehrsgesetz. Eine Verurteilung wegen des Verstoßes gegen Landesgesetze gab es in Thüringen nicht. Neben der reduzierten Zahl der geahndeten Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz (-85 Verurteilte) ist der verringerte Anteil der nach anderen Gesetzen Verurteilten maßgeblich auf die Delikte nach dem Pflichtversicherungsgesetz (-174 Verurteilte), der Abgabenordnung (-43 Verurteilte) und dem Waffengesetz (-41 Verurteilte) zurückzuführen. Dem gegenüber wurden deutlich mehr Straffällige vor allem wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (+174) und das Asylverfahrensgesetz (+35) verurteilt.

Das Verfahren wurde bei 26,9 Prozent der Verurteilten unmittelbar im Jahr der Straftat abgeschlossen. Dieser Anteil hat sich gegenüber 1998 um 2,9 Prozentpunkte erhöht. Im früheren Bundesgebiet wurde 1999 die Straftat bei 38,6 Prozent der Fälle im Verurteilungsjahr begangen, wobei sich dieser höhere Anteil im unterschiedlichen Maße auf alle Deliktgruppen bezieht. Der höchste Anteil der Verurteilungen im Tatjahr ist mit 40,5 Prozent in Thüringen und 52,0 Prozent im früheren Bundesgebiet bei den Straßenverkehrsdelikten zu verzeichnen, darunter insbesondere bei den Straftaten unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel (47,9 Prozent in Thüringen und 56,8 Prozent im früheren Bundesgebiet). Am geringsten war der entsprechende Anteil bei den Straftaten gegen das Leben mit 3,2 Prozent in Thüringen und 7,8 Prozent im früheren Bundesgebiet. Bei der Hauptdeliktgruppe Diebstahl und Unterschlagung war die größte Differenz zwischen dem Anteil der im Jahr der Tat Verurteilten in Thüringen (26,4 Prozent) und dem früheren Bundesgebiet (43,2 Prozent) zu verzeichnen.

Tabelle 4: Anteil der Verurteilten nach dem Jahr der Tat

Die Straftat wurde begangen	Thüringen 1999			Früheres Bundesgebiet 1999		
	insgesamt	allg. Strafrecht	Jug.-strafrecht	insgesamt	allg. Strafrecht	Jug.-strafrecht
	Prozent					
im Verurteilungsjahr im vorhergehenden Jahr	26,9	29,3	13,9	38,6	39,2	34,5
Jahr	51,9	50,3	60,5	48,0	46,8	56,5
früher	21,2	20,4	25,6	13,5	14,1	9,1

Die Verurteilungen erfolgten in Thüringen sowohl 1998 als auch 1999 in 98,6 Prozent der Fälle wegen einer vollendeten und dementsprechend in 1,4 Prozent der Fälle

wegen einer versuchten Straftat. Rund die Hälfte dieser 1999 verurteilten 358 versuchten Straftaten waren Diebstahlsdelikte, weitere 23 Prozent andere Vermögens- und Eigentumsdelikte (Betrug, Begünstigung und Hehlerei) und 16 Prozent gehörten zur Deliktgruppe der anderen Straftaten gegen die Person (Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Körperverletzung und ein versuchter Mord). Im früheren Bundesgebiet hat der Anteil der wegen einer versuchten Straftat Verurteilten 2,7 Prozent betragen.

Ein Vergleich der verurteilten Straffälligkeit erfolgte in der Vergangenheit zumeist mit Hilfe der Verurteiltenziffer (Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe). Problematisch wird dieser Vergleich dann, wenn eine signifikante Anzahl der Verurteilten nicht in der entsprechenden Einwohnerzahl enthalten ist, was vor allem auf ausländische Verurteilte zutrifft. Deswegen wird heute zumeist eine Einschränkung auf die verurteilten Deutschen vorgenommen oder es wird nicht die Straffälligkeit einer Personengruppe verglichen, sondern die Belastung der Bevölkerung einer Region durch die verurteilten Straffälligen.

Diese eingangs bereits verwendete Verurteiltenquote (Verurteilte je 100 000 Einwohner insgesamt) hat den Nachteil, dass die unterschiedliche Straffälligkeit verschiedener Personengruppen in einer Region nicht herausgearbeitet werden kann. In Thüringen hat sie sich aufgrund der verringerten Einwohnerzahl von 1 054 im Jahr 1998 auf 1 059 erhöht. Damit ist sie geringer als im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin-Ost), wo 1999 je 100 000 Einwohner 1 114 Straffällige verurteilt wurden.

Im Gegensatz dazu ist bei der Verurteiltenziffer der Deutschen insgesamt 1999 aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen für Thüringen ein höherer Wert als im früheren Bundesgebiet zu registrieren. Insbesondere bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sind wiederum deutliche Unterschiede zwischen Thüringen und dem früheren Bundes-

Tabelle 5: Verurteiltenziffern der Deutschen

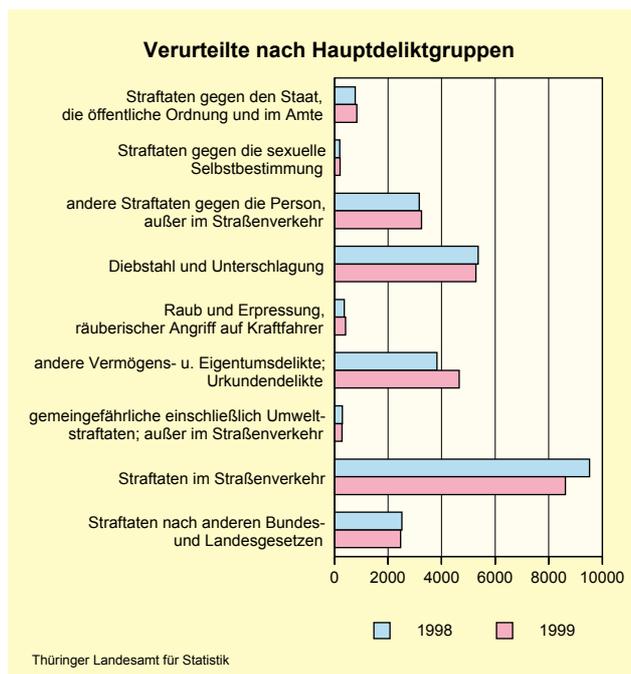
Personengruppe	Deutsche Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe			
	Thüringen		Früheres Bundesgebiet	
	1998	1999	1998	1999
Insgesamt	1 127	1 228	1 127	1 087
davon				
Jugendliche	1 240	1 330	1 473	1 508
Heranwachsende	3 320	3 400	2 995	2 982
Erwachsene	1 005	992	1 040	992

gebiet festzustellen, während bei den Erwachsenen eine gleiche Verurteilenziffer erreicht wurde. Die höhere Verurteilenziffer in Thüringen ist demnach ausschließlich auf die Altersgruppe der Heranwachsenden zurückzuführen.

Schwerpunkte der verurteilten Straffälligkeit nach Delikten

Die Tabelle im Anhang gibt eine Übersicht über die Verurteilten nach Hauptdeliktgruppen (untersetzt durch einige Schwerpunkte). Die Zuordnung erfolgte stets nach der schwersten Straftat, die der Verurteilung zugrunde lag. In beiden betrachteten Jahren waren 7 von 10 Verurteilungen auf Straftaten im Straßenverkehr und Straftaten gegen das Vermögen zurückzuführen, wobei jedoch unterschiedliche Tendenzen zu beobachten sind. Während sich die Zahl der wegen Straftaten im Straßenverkehr Verurteilten um 901 und die Zahl der wegen Diebstahl und Unterschlagung Verurteilten um 93 verringerte, stieg die Zahl der wegen anderer Vermögens- und Eigentumsdelikte Verurteilten um 831 an. In den anderen Hauptdeliktgruppen war ein Zuwachs der Verurteilten insbesondere bei den anderen Straftaten gegen die Person (+86) sowie den Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (+57) zu verzeichnen.

Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist in Thüringen ein überdurchschnittlicher Anteil der anderen Straftaten gegen die Person (vor allem bei Körperverletzungen), von Raub und Erpressungen sowie Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung (vor allem bei der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und Straftaten im Straßenverkehr festzustellen.



Niedriger ist in Thüringen der Anteil der Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen, vor allem bedingt durch die relativ geringe Anzahl der Verstöße gegen das Ausländergesetz und einen zwar steigenden, aber noch geringeren Anteil der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die **Verkehrskriminalität** und dabei insbesondere die Fahruntüchtigkeit infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stand mit einem allerdings sinkenden Anteil an der Spitze aller verurteilten Straftaten. Rund 80 Prozent der Straftäter im Straßenverkehr verstieß gegen das Strafgesetzbuch und 20 Prozent

Tabelle 6: Verurteilte wegen Straftaten im Straßenverkehr

Straftat	Verurteilte insgesamt		Davon nach Geschlecht				Davon nach Altersgruppen					
			männlich		weiblich		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene	
	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1 667	1 402	1 434	1 205	233	197	32	24	200	201	1 435	1 177
Fahrlässige Tötung	70	80	65	73	5	7	-	3	12	24	58	53
Fahrlässige Körperverletzung	973	816	851	708	122	108	17	15	165	137	791	664
Gefährdung des Straßenverkehrs	1 132	1 126	1 045	1 043	87	83	24	20	129	184	979	922
Trunkenheit ohne Fremdschaden	3 757	3 368	3 525	3 154	232	214	68	46	368	326	3 321	2 996
Vollrausch mit Verkehrsunfall	63	54	60	51	3	3	1	-	4	-	58	54
Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz	1 859	1 774	1 685	1 579	174	195	51	53	172	172	1 636	1 549
Straßenverkehrsdelikte insgesamt	9 521	8 620	8 665	7 813	856	807	193	161	1 050	1 044	8 278	7 415
Anteil (in Prozent)	100	100	91,0	90,6	9,0	9,4	2,0	1,9	11,0	12,1	86,9	86,0

gegen das Straßenverkehrsgesetz. Ein Drittel aller Verurteilten waren Verkehrssünder. Damit lag deren Anteil in Thüringen um 5 Prozentpunkte höher als im früheren Bundesgebiet.

Bei 58 Prozent (1998: 59 Prozent) der verurteilten Verkehrssünder war Alkohol oder ein anderes berauschendes Mittel im Spiel, was in 1 863 Fällen zu einem Unfall führte. Weitere 1 815 Unfälle wurden bei den strafrechtlich Verurteilten ohne Trunkenheit registriert, womit bei mehr als jedem zweiten wegen eines Straßenverkehrsunfalls Verurteilten Trunkenheit festgestellt werden musste. Im früheren Bundesgebiet lag dieser Anteil bei 45 Prozent.

Sechs von zehn der wegen Straftaten im Straßenverkehr Verurteilten waren junge Erwachsene im Alter bis unter 40 Jahren. Der Anteil der Fälle in den einzelnen Altersgruppen, bei denen der oder die Verurteilte in Trunkenheit am Steuer saß war im Alter von 30 bis unter 60 Jahren überdurchschnittlich hoch.

Tabelle 7: Altersgruppen und Trunkenheit bei den Straßenverkehrsdelikten

Verurteilte im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Darunter		Anteil 1999	
	1998	1999	in Trunkenheit		Thüringen	FBG ¹⁾
			1998	1999		
Anzahl				Prozent		
14 - 16	27	20	7	5	25,0	16,0
16 - 18	166	141	91	69	48,9	29,1
18 - 21	1 050	1 044	577	554	53,1	43,5
21 - 30	3 209	2 788	1 775	1 496	53,7	51,0
30 - 40	2 645	2 343	1 655	1 430	61,0	62,8
40 - 50	1 541	1 397	997	954	68,3	67,3
50 - 60	664	641	413	382	59,6	66,4
60 und mehr	219	246	94	101	41,1	49,0
Insgesamt	9 521	8 620	5 609	4 991	57,9	57,7

¹⁾ Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost

Auffallend im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist, dass bei annähernd gleichem Anteil der Trunkenheitsdelikte insgesamt in den Altersgruppen deutliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Während bei den Jugendlichen und Erwachsenen der Anteil in Thüringen erheblich über dem im früheren Bundesgebiet liegt, ist er insbesondere bei den Erwachsenen im Alter ab 50 Jahren niedriger.

Bei der Betrachtung nach der schwersten der Verurteilung zugrunde gelegten Tat im Straßenverkehr war das uner-

laubte Entfernen vom Unfallort mit einem Anteil von 16,3 Prozent eine der häufigsten Ursachen für die strafrechtliche Verfolgung. Des weiteren standen in 0,9 Prozent der Fälle die Verurteilten wegen fahrlässiger Tötung und in 9,5 Prozent der Fälle wegen fahrlässiger Körperverletzung im Straßenverkehr vor Gericht. Bei den verurteilten Straßenverkehrsgefährdungen dominierte das bereits in o.g. Betrachtung einbezogene Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss mit 940 Fällen, gefolgt von gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr mit 72 und falschem Überholen mit 60 Fällen. Neben diesen Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch wurden 1 774 Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz gerichtlich geahndet, von denen bei 97 Prozent eine Verurteilung wegen Führen oder Führenlassen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots erfolgte.

Der Schwerpunkt der geahndeten **Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs** lag in der Hauptdeliktgruppe *Diebstahl und Unterschlagung*, wobei die Unterschlagungen einen verhältnismäßig geringen Anteil daran hatten. Insgesamt stand fast jeder Fünfte Verurteilte (19,1 Prozent) in Thüringen wegen Diebstahl vor Gericht. Im früheren Bundesgebiet war es genau jeder Fünfte, wobei der Anteil der „einfachen“ Diebstähle an den Diebstahlsdelikten insgesamt 1999 in Thüringen 78 Prozent und im früheren Bundesgebiet 83 Prozent betragen hat. Der höchste Anteil der Diebstahlsdelikte an den Verurteilten der jeweiligen Altersgruppe insgesamt ist bei den 14- bis 16-jährigen Jugendlichen (rund die Hälfte der Verurteilten) festzustellen. Dieser Anteil sinkt mit zunehmendem Alter bis auf ca. 16 Prozent bei den Erwachsenen im Alter von 30 bis unter 40 Jahren und steigt dann mit zunehmendem Alter wieder an bis auf ca. 30 Prozent bei den Verurteilten, die über 60 Jahre alt sind.

Bei den Erwachsenen haben die *anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte* 1999 mit einem Anteil von 19,3 Prozent die Diebstahlsdelikte und Unterschlagungen (18,1 Prozent) übertroffen. Mit 14 Prozent bei den Heranwachsenden und 10 Prozent bei den Jugendlichen hat diese Hauptdeliktgruppe insgesamt einen Anteil von 17,9 Prozent an allen Verurteilten. In 61 Prozent dieser Fälle waren das Betrugsdelikte, bei 13 Prozent wurde das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt und bei jeweils 11 Prozent Urkundenfälschung bzw. Sachbeschädigung geahndet. Vor allem die Verdopplung der Zahl der Verurteilten wegen des Erschleichens von Leistungen (zählt zu den Betrugs-

delikten) auf 1 276 hat dazu geführt, dass diese Hauptdeliktgruppe den höchsten Zuwachs an Verurteilten in Thüringen aufzuweisen hat. Während bei den Erwachsenen und Heranwachsenden der Schwerpunkt bei den Betrugsdelikten lag, dominierten bei den verurteilten Jugendlichen die Sachbeschädigungen.

Die *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* hatten mit 0,8 Prozent der Verurteilten in Thüringen und 0,9 Prozent im früheren Bundesgebiet den geringsten Anteil aller Hauptdeliktgruppen, wobei in Thüringen 45 Prozent davon den sexuellen Missbrauch von Kindern betraf. Im früheren Bundesgebiet lag dieser Anteil deutlich niedriger (34 Prozent). Auch der Anteil verurteilter sexueller Nötigungen und Vergewaltigungen war in Thüringen mit 32 Prozent der verurteilten Sexualstraftaten höher als im früheren Bundesgebiet (29 Prozent). Demgegenüber war er bei verurteilten exhibitionistischen Handlungen, Pornographie, der verbotenen Prostitution und Zuhälterei in Thüringen niedriger.

Insgesamt an dritter Stelle der verurteilten Delikte außerhalb des Straßenverkehrs, bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sogar an zweiter Stelle, rangieren die *anderen Straftaten gegen die Person*. In dieser Hauptdeliktgruppe ist eine ständig steigende Tendenz zu verzeichnen und mit einem Anteil von 12,5 Prozent (bei den Jugendlichen sogar von 20,4 Prozent) an allen Verurteilten wurde

1999 ein Wert erreicht, der um 2,9 Prozentpunkte über dem im früheren Bundesgebiet liegt. In der Mehrzahl dieser Fälle (2 300; 71 Prozent) mussten die Gerichte wegen Körperverletzungen, darunter wegen 845 gefährlichen Körperverletzungen, verurteilen. Es folgen Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Beleidigungen mit jeweils einem Anteil von 10 Prozent. Zu dieser Hauptdeliktgruppe zählen auch 31 Straftaten gegen das Leben, darunter 4 Verurteilte wegen Mord und 18 Verurteilte wegen Totschlag. Während vor allem der Anteil der verurteilten Beleidigungen in Thüringen deutlich niedriger lag als im früheren Bundesgebiet, ist die hohe Zahl der Körperverletzungen die Ursache für o.g. höheren Anteil dieser Hauptdeliktgruppe an allen Delikten in Thüringen.

Die Verurteilungen wegen *Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StVG)* betrafen in Thüringen ausschließlich Bundesgesetze. Den höchsten Anteil daran hatten weiterhin die Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, wobei sich deren Anzahl verringert hat. Demgegenüber hat sich die Zahl der verurteilten Betäubungsmitteldelikte um 174 erhöht. Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist der dennoch geringere Anteil der Betäubungsmitteldelikte sowie der geringere Anteil der Verstöße gegen das Ausländergesetz Ursache für den geringeren Anteil dieser Hauptdeliktgruppe an den Verurteilten insgesamt, der 1999 in Thüringen 9,5 Prozent und im früheren Bundesgebiet 14,4 Prozent betragen hat.

Tabelle 8: Anteil der Verstöße gegen ausgewählte Gesetze an den nach anderen Bundes- und Landesgesetzen Verurteilten

Gesetz, gegen das verstoßen wurde	Thüringen				Früheres Bundesgebiet		
	insgesamt		darunter		insgesamt	darunter	
			Heranwachsende	Jugendliche		Heranwachsende	Jugendliche
	1998	1999					
Prozent							
Andere Bundes-/ Landesgesetze	100	100	100	100	100	100	100
darunter							
Pflichtversicherungsgesetz	40,7	34,3	26,8	40,2	13,5	7,7	10,5
Betäubungsmittelgesetz	15,5	22,8	50,4	52,5	41,3	67,0	80,9
Asylverfahrensgesetz	14,2	15,8	4,7	3,3	7,6	8,2	2,8
Ausländergesetz	4,1	3,8	3,0	-	18,3	8,0	1,1
Abgabenordnung	11,3	9,7	4,7	-	9,4	0,8	1,3

Bei den Verstößen gegen die Abgabenordnung handelt es sich 1999 um 240 verurteilte Steuer- und Zollzuwiderhandlungen, 43 weniger als 1998. Weitere Verurteilungen erfolgten ebenso wie im früheren Bundesgebiet vorwiegend nach dem Waffengesetz (89), dem Wehrstrafgesetz (70) und dem GmbH-Gesetz (54), wobei der Anteil dieser Verstöße in Thüringen insbesondere beim GmbH-Gesetz und beim Wehrstrafgesetz (jeweils um 1,3 Prozentpunkte) höher liegt.

Bei den *Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte*, die einen Anteil von 3,2 Prozent an den Verurteilten (im früheren Bundesgebiet 2,7 Prozent) hatten, erfolgten die häufigsten Verurteilungen wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet 35 Prozent der Verurteilten dieser Hauptdeliktgruppe), vor allem verursacht durch Hausfriedensbruch und Vortäuschung einer Straftat. An zweiter Stelle rangieren verurteilte falsche uneidliche Aussagen und Meineide vor dem Widerstand gegen die Staatsgewalt. In 110 Fällen wurden Personen wegen der Verbreitung von Propagandamitteln nach § 86 StGB und der Verwendung von Kennzeichen (§ 86a) verfassungswidriger Organisationen verurteilt. Damit war der Anteil dieser Straftaten an den Verurteilten in Thüringen 1999 viermal so hoch wie im früheren Bundesgebiet. Dagegen war der Anteil der wegen Straftaten im Amte Verurteilten in Thüringen (14 Verurteilte) um ein Drittel geringer als im früheren Bundesgebiet.

Zur Hauptdeliktgruppe *Raub und Erpressung* mit einem Anteil von 1,6 Prozent an allen Verurteilten (früheres Bundesgebiet 1,3 Prozent), in der am häufigsten wegen räuberischer Erpressung (207 Straftäter) verurteilt wurde, ist vor allem festzustellen, dass bei all diesen Delikten fast zwei Drittel der Verurteilten unter 21 Jahre alt, überwiegend sogar Jugendliche unter 18 Jahre waren. Im früheren Bundesgebiet war der Anteil der jungen Straftäter insgesamt mit 57 Prozent etwas geringer, jedoch überwogen dabei noch deutlicher die Jugendlichen.

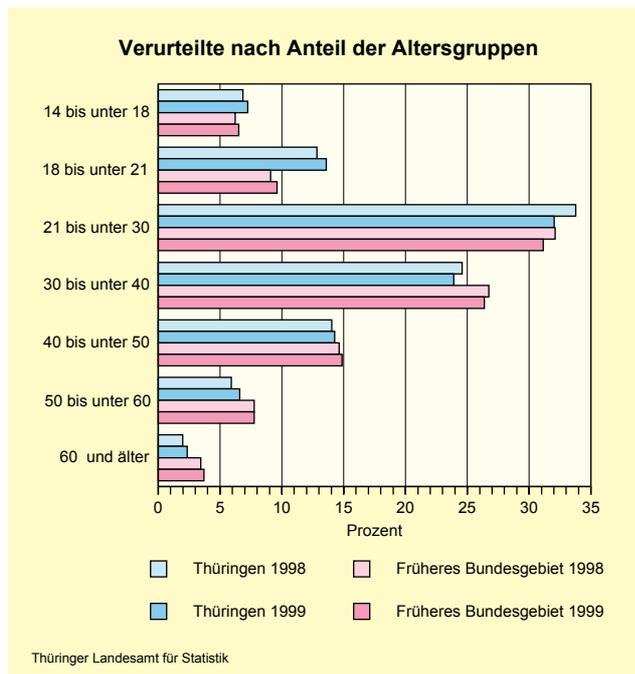
Abschließend sind *die gemeingefährlichen einschließlich der Umwelt-Straftaten* zu nennen. Hierzu zählen auch die Straftaten, die unter Vollrausch begangen wurden. Wegen dieses Deliktes wird verurteilt, wer sich vorsätzlich oder fahrlässig in einen Rausch versetzt und in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht, wegen der er nicht verurteilt werden kann, weil er wegen des Rausches schuldunfähig war oder weil dies nicht auszuschließen ist. Das betraf 40 Prozent der unter den gemeingefährlichen Straftaten

erfassten Verurteilungen. Weitere 30 Prozent waren Umweltstraftaten und 13 Prozent Brandstiftungen. Bei den verurteilten Umweltstraftaten handelt es sich vor allem um umweltgefährdende Abfallbeseitigung in 71 Fällen und das unerlaubte Betreiben genehmigungsbedürftiger Anlagen in 10 Fällen.

Jugendliche und Heranwachsende

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an der strafmündigen Bevölkerung hat in Thüringen in den beiden betrachteten Jahren 11,9 Prozent betragen, wobei sich der Anteil der Jugendlichen um 0,2 Prozentpunkte verringerte und der der Heranwachsenden entsprechend gestiegen ist. Demgegenüber wuchs ihr Anteil an den Verurteilten (vgl. Tabelle 1) von 19,7 Prozent auf 20,8 Prozent. Besonders bei den Heranwachsenden lag der Anteil an den Verurteilten deutlich über dem an der strafmündigen Bevölkerung, was sich in der Verurteilenziffer niederschlägt (Tabelle 5). Auch im Vergleich zum früheren Bundesgebiet, wo der Anteil der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt 15,3 Prozent betragen hat, zeigt sich eine deutlich höhere verurteilte Straffälligkeit der Heranwachsenden, das heißt der Verurteilten im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Während im früheren Bundesgebiet jeder 11. Verurteilte zu dieser Altersgruppe zählte war es in Thüringen fast jeder 7. Verurteilte. Der höhere Anteil der Heranwachsenden an den Verurteilten trifft auf alle Hauptdeliktgruppen zu. Besonders hoch ist er mit 33 Prozent bei Einbruch- einschließlich Wohnungseinbruchdiebstählen (im früheren Bundesgebiet 21 Prozent), Raub- und Erpressungsdelikten mit 30 Prozent (früheres Bundesgebiet 19 Prozent) und gefährlicher Körperverletzung mit 28 Prozent (früheres Bundesgebiet 18 Prozent).

Bei Hinzurechnung der Jugendlichen ist festzustellen, dass drei Viertel der wegen Einbruch- und Wohnungseinbruchdiebstahl, fast zwei Drittel der wegen Raub und Erpressung, über die Hälfte der wegen gefährlicher Körperverletzung (56 Prozent) und fast die Hälfte der wegen Betäubungsmitteldelikten (47 Prozent) in Thüringen Verurteilten noch keine 21 Jahre alt waren. Diese Anteile sind gegenüber 1998 bei den Einbruch- und Wohnungseinbruchdiebstählen um 14 Prozentpunkte, bei den gefährlichen Körperverletzungen um 8 Prozentpunkte und bei Raub und Erpressung um 6 Prozentpunkte gestiegen, während bei den Betäubungsmitteldelikten bei einem Zuwachs der Zahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden um 59 aufgrund der beträchtlichen Zunahme dieser Delikte insgesamt der Anteil um 6 Prozentpunkte gesunken ist.



heren Bundesgebiet waren diese Anteile 1999 mit 5,3 Prozent und 7,4 Prozent etwas niedriger.

Verurteilte waren überwiegend männlichen Geschlechts

Von den 1999 in Thüringen verurteilten Personen waren 86,9 Prozent Männer und 13,1 Prozent Frauen.

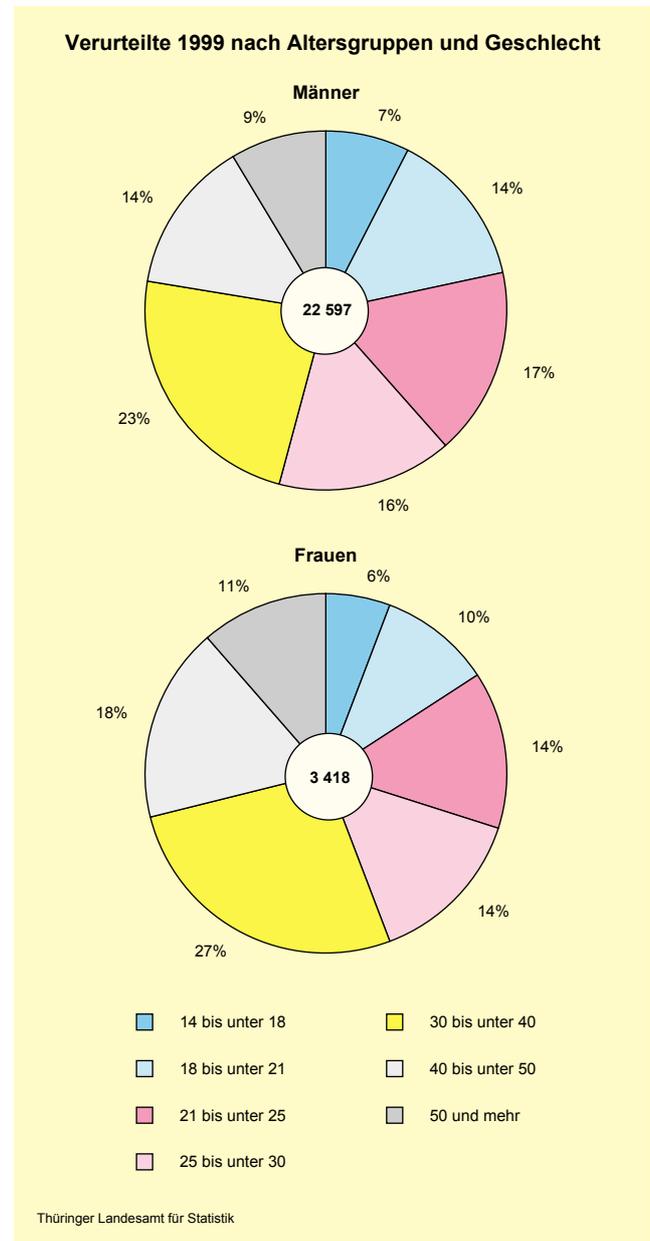
Tabelle 9: Weibliche Verurteilte

Personengruppe	Weibliche Verurteilte		Anteil an insgesamt	
	Thüringen		FBG *)	
	1998	1999	1999	
	Anzahl		Prozent	
Insgesamt	3 043	3 418	13,1	16,7
davon				
Jugendliche	149	196	10,4	13,6
Heranwachsende	258	344	9,7	12,8
Erwachsene	2 636	2 878	14,0	17,4

*) Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost

Damit wurden nach wie vor fast neun von zehn strafrechtlich verurteilten Straftaten von Männern oder männlichen Jugendlichen begangen, wobei der Anteil der weiblichen Verurteilten von 10,1 Prozent 1997 über 11,7 Prozent 1998 weiter gestiegen ist. Im früheren Bundesgebiet lag dieser Anteil 1997 bei 15,6 Prozent, 1998 bei 16,1 Prozent und 1999 bei 16,7 Prozent.

Nach Altersgruppen ist auch bei den weiblichen Verurteilten ein zunehmender Anteil der jüngeren Verurteilten festzustellen. Der Anteil im jugendlichen Alter stieg von 4,9 Prozent 1998 auf 5,7 Prozent 1999 und im Alter von 18 bis unter 21 Jahren von 8,5 Prozent auf 10,1 Prozent. Im frü-



Der Anteil der weiblichen Verurteilten an den wegen des jeweiligen Delikts Verurteilten insgesamt lag mit einem Anteil von 22,6 Prozent am höchsten bei der Deliktgruppe der anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte und in dieser als einziger Deliktgruppe auch höher als im früheren Bundesgebiet (22,3 Prozent), wo die Deliktgruppe Diebstahl und Unterschlagung mit einem Anteil von 25,2 Prozent den höchsten Anteil aufweist. Verursacht wird das Ergebnis in Thüringen vor allem durch den relativ hohen Anteil der Frauen an den wegen des Erschleichens von Leistungen (33,9 Prozent, im früheren Bundesgebiet 20,5

Prozent) und wegen Computerbetrugs (37,1 Prozent, im früheren Bundesgebiet 23,0 Prozent) Verurteilten. Überdurchschnittlich hohe Anteile der weiblichen Verurteilten sind auch bei Betrug (25,1 Prozent, früheres Bundesgebiet 28,8 Prozent) sowie in anderen Deliktgruppen insbesondere wegen Begünstigung und Strafvereitelung (29 Prozent, früheres Bundesgebiet 28 Prozent), „einfachem“ Diebstahl (23 Prozent, im früheren Bundesgebiet 30 Prozent) und falschen uneidlichen Aussagen und Meineiden (23 Prozent, im früheren Bundesgebiet 28 Prozent) zu verzeichnen. Am niedrigsten ist der Anteil der weiblichen Verurteilten bei den Deliktgruppen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 2,9 Prozent (im früheren Bundesgebiet 6,7 Prozent) und der gemeingefährlichen Straftaten (außer im Straßenverkehr) einschließlich der Umweltstraftaten mit 3,8 Prozent (im früheren Bundesgebiet 9,1 Prozent) sowie bei Raubdelikten mit 2,7 Prozent (im früheren Bundesgebiet 7,2 Prozent). Auffallend ist, dass bei fast allen Delikten der Frauenanteil an den Verurteilten im früheren Bundesgebiet höher ist als in Thüringen, ausgenommen die Betrugsdelikte. Insbesondere beim Computerbetrug (37 zu 23 Prozent), dem Subventionsbetrug (33 zu 9 Prozent) und dem bereits oben genannten Erschleichen von Leistungen ist der Frauenanteil deutlich höher als im früheren Bundesgebiet.

Fast jeder zweite Verurteilte war vorbestraft

Von den 1999 rechtskräftig Verurteilten waren 12 023 Personen schon mindestens einmal vorbestraft. Das waren 367 mehr als 1998 und ihr Anteil stieg von 44,8 Prozent auf 46,2 Prozent. Dieser Zuwachs ist ausschließlich auf die Verurteilten zurückzuführen, die bereits mehrere Vorverurteilungen aufzuweisen hatten. Dabei ist der höchste Zuwachs bei denjenigen mit 5 und mehr Vorverurteilungen zu verzeichnen.

Tabelle 10: Frühere Verurteilungen

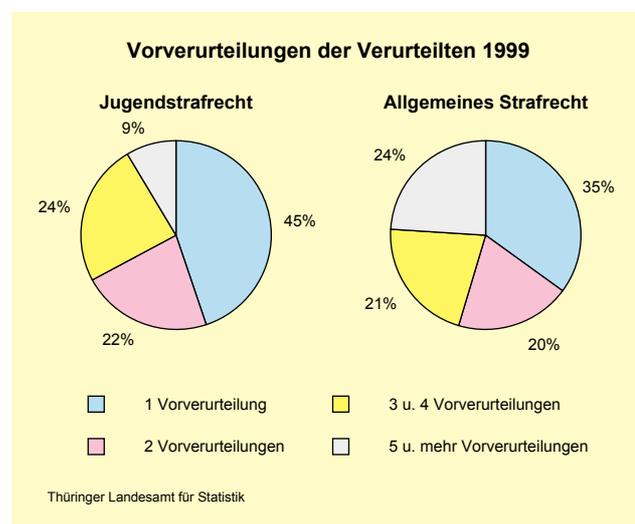
Anzahl der früheren Verurteilungen	Bereits früher Verurteilte		Anteil an insgesamt	
	Thüringen		FBG *)	
	1998	1999	1999	
	Anzahl		Prozent	
Insgesamt	11 656	12 023	46,2	46,3
davon				
1 Verurteilung	4 433	4 407	16,9	13,8
2 Verurteilungen	2 387	2 404	9,2	7,7
3 u. 4 Verurteilungen	2 453	2 626	10,1	8,7
5 u. mehr Verurteilungen	2 383	2 586	9,9	16,1

*) Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost

Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist bei annähernd gleichem Anteil der bereits verurteilten Verurteilten dennoch ein geringerer Anteil der Verurteilten mit 5 und mehr Vorstrafen und ein entsprechend höherer bei den Verurteilten mit weniger Vorstrafen, dabei vor allem bei einer Vorstrafe festzustellen. In der Tendenz deutet sich eine Annäherung der zunächst vom Beitritt zur Bundesrepublik beeinflussten Relationen an die im früheren Bundesgebiet an.

Bei der Betrachtung nach allgemeinem und Jugendstrafrecht fällt auf, dass der Anteil der ausgewiesenen Vorverurteilungen bei den jungen Straftätern höher ist als bei den Erwachsenen, wobei beim allgemeinen Strafrecht eine Zunahme von 43,8 Prozent 1998 auf 45,9 Prozent 1999 und beim Jugendstrafrecht eine Abnahme des Anteils von 50,6 Prozent auf 48,2 Prozent zu verzeichnen ist. Auch das entspricht einer Annäherung an die Verhältnisse im früheren Bundesgebiet, wo 1999 der Anteil Vorverurteilter beim Jugendstrafrecht 40,8 Prozent und beim allgemeinen Strafrecht 47,1 Prozent betragen hat.

Entsprechend dem Alter der Straftäter ist der Anteil der Verurteilten mit 5 und mehr Vorverurteilungen beim Jugendstrafrecht geringer als beim allgemeinen Strafrecht.



Nach der Art der schwersten früheren Verurteilung hatten nach allgemeinem Strafrecht die Täter in den häufigsten Fällen (58,7 Prozent) eine Geldstrafe aufzuweisen und 29,1 Prozent hatten bereits eine Freiheitsstrafe in ihrem Strafregister. Darüber hinaus waren 12,0 Prozent nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Bei den Vorverurteilungen im Jugendstrafrecht überwogen die Erziehungsmaßnahmen (38,9 Prozent), während zum Freiheitsentzug durch eine Jugend-

strafe 28,2 Prozent und zu Zuchtmitteln (28,3 Prozent) verurteilt waren. Von den zuletzt nach Jugendstrafrecht Verurteilten waren 89 bereits nach allgemeinem Strafrecht verurteilt.

Der hohe Anteil der Vorverurteilungen beim Jugendstrafrecht zeigt sich auch bei der Betrachtung nach den Delikten insofern, dass die Delikte, bei denen der Anteil der jungen Täter besonders hoch ist, auch einen hohen Anteil bereits früher Verurteilter aufweisen. Den höchsten Anteil Vorbestrafter gab es bei den jetzt wegen Raub und Erpressung Verurteilten (66 Prozent), während dieser Anteil bei den Straftaten im Straßenverkehr mit 36 Prozent am niedrigsten war. Bei letzterem ist ein deutlicher Unterschied zwischen den nach Strafgesetzbuch Verurteilten (27 Prozent) und denjenigen, die gegen das Straßenverkehrsgesetz verstoßen haben (68 Prozent) festzustellen. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots mit einem Anteil der bereits früher Verurteilten von 74 Prozent.

Bei einer detaillierten Betrachtung nach den einzelnen Delikten ist u.a. festzustellen, dass 1999 alle 4 wegen Körperverletzung mit Todesfolge Verurteilte bereits vorbestraft waren. Das gleiche trifft zu auf zwei von drei Verurteilten, die einen Raub begangen haben und ebenfalls zwei Drittel der Personen, die wegen der Verbreitung oder der Verwendung verfassungsförderlicher Propagandamittel oder Kennzeichen verurteilt wurden. Bei den Einbruchsdiebstählen (einschließlich Wohnungseinbruchsdiebstählen) und besonders schweren Diebstählen in anderen Fällen waren es 64 Prozent.

Geldstrafen dominieren im allgemeinen Strafrecht

Die Thüringer Gerichte verurteilten im Berichtsjahr 1 373 Heranwachsende und 20 592 Erwachsene nach allgemeinem Strafrecht. In 18 764 Fällen war das Urteil eine Geldstrafe (266 weniger als 1998), in 3 196 Fällen eine Freiheitsstrafe (25 weniger) und in 5 Fällen Strafverbot (3 weniger). Der Anteil der Geldstrafen, der gegenüber 1998 fast unverändert blieb, liegt in Thüringen um 5 Prozentpunkte über dem im früheren Bundesgebiet.

Bei den zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten wurde diese in 74,2 Prozent der Fälle zur Bewährung ausgesetzt. Dieser Anteil ist am höchsten (86 Prozent) bei den kurzen Freiheitsstrafen von unter 6 Monaten Dauer und nimmt mit

zunehmender Dauer der Freiheitsstrafe auf 69 Prozent (bei über einem bis einschließlich zwei Jahren) ab. Langfristige Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden, wurden gegen 193 Personen (6 Prozent der Freiheitsstrafen) ausgesprochen, darunter 2 wegen Mord mit lebenslanger Haft. Im früheren Bundesgebiet war der Anteil der Bewährungsstrafen mit 68 Prozent sowohl bedingt durch einen höheren Anteil der Freiheitsstrafen von über 2 Jahren Dauer (8 Prozent) als auch durch einen geringeren Anteil bei den kürzeren Freiheitsstrafen (von 65 bis 77 Prozent) niedriger als in Thüringen.

Tabelle 11: Freiheitsstrafen nach ihrer Dauer

Mehr als ... bis einschließlich ...	Freiheitsstrafen		Anteil		
	Thüringen				FBG ^{*)}
	1998	1999	1998	1999	
	Anzahl		Prozent		
unter 6 Monate	874	801	27,1	25,1	37,7
6 Monate	624	667	19,4	20,9	14,5
6 - 9 Monate	544	573	16,9	17,9	14,1
9 Monate - 1 Jahr	434	483	13,5	15,1	12,1
1 - 2 Jahre	492	479	15,3	15,0	13,8
2 - 5 Jahre	197	163	6,1	5,1	6,3
5 - 15 Jahre	56	28	1,7	0,9	1,3
lebenslang	-	2	-	0,1	0,1

^{*)} Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost

Die Geldstrafe wird nach Tagessätzen bemessen. Diese verteilen sich, soweit sie nicht als Nebenstrafe erkannt wurde, wie folgt:

Tabelle 12: Geldstrafen nach Tagessätzen

Zahl der Tagessätze	Geldstrafen		Anteil		
	Thüringen				FBG ^{*)}
	1998	1999	1998	1999	
	Anzahl		Prozent		
5 - 15	2 188	2 292	11,5	12,2	13,7
16 - 30	6 600	6 208	34,7	33,1	37,4
31 - 90	9 067	9 131	47,6	48,7	43,0
91 - 180	1 100	1 061	5,8	5,7	5,3
180 und mehr	75	72	0,4	0,4	0,6

^{*)} Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost

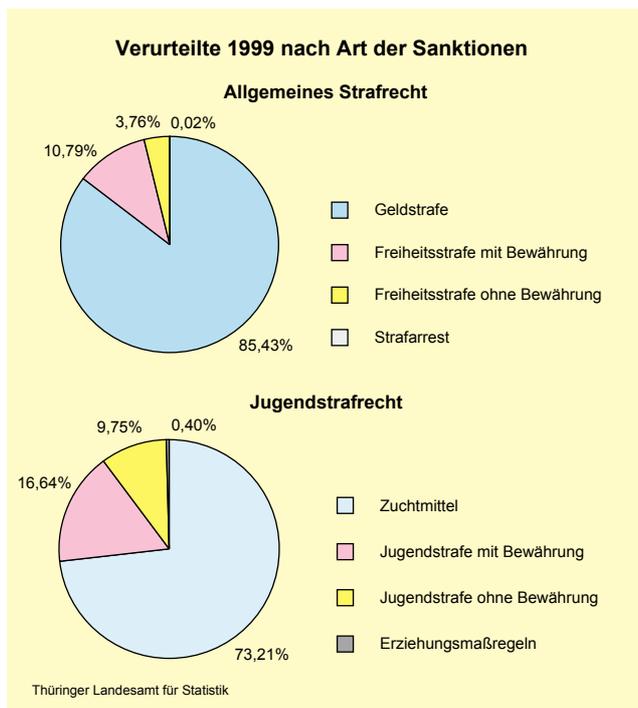
Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten festgesetzt. Insgesamt lag sie bei der Mehrzahl der Fälle im Bereich von über 20 bis einschließlich 50 DM.

Tabelle 13: Höhe der Tagessätze

Mehr als ... bis einschließlich ... DM	Geldstrafen		Anteil		
	Thüringen		FBG ^{*)}		
	1998	1999	1998	1999	
	Anzahl		Prozent		
bis 10	1 659	1 894	8,7	10,1	9,1
10 - 20	4 301	4 004	22,6	21,3	23,9
20 - 50	10 691	10 665	56,2	56,8	46,4
50 - 100	2 290	2 115	12,0	11,3	19,4
mehr als 100	83	81	0,4	0,4	1,1

^{*)} Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost

Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet erfolgte in Thüringen bisher eine noch stärkere Konzentration bei der Festlegung der Höhe der Tagessätze auf den Bereich von 20 bis 50 DM. Dabei wurden im früheren Bundesgebiet nicht nur die höheren Tagessätze häufiger festgesetzt, sondern auch die geringeren in Höhe von 10 bis 20 DM.



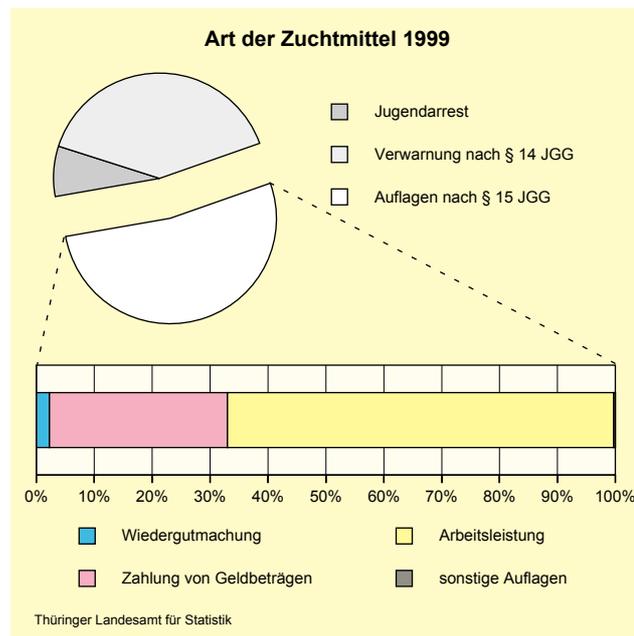
Mit Geldstrafen als Hauptstrafe wurden vor allem Straßenverkehrsdelikte (1999 in Thüringen 38,4 Prozent der Geldstrafen), Diebstahl und Unterschlagung (17,7 Prozent), Betrug und Untreue (16,4 Prozent) und Verstöße gegen andere Bundes- und Landesgesetze (9,5 Prozent) geahndet. Im früheren Bundesgebiet entfielen 34,2 Prozent, 18,1 Prozent, 16,2 Prozent bzw. 13,4 Prozent auf diese Deliktgruppen. Bei 91 Prozent der Straßenverkehrsdelikte (früheres Bundesgebiet 90 Prozent), 84 Prozent der Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte (früheres Bundesgebiet 76 Prozent), 92 Prozent der Betrugs- und Untreuevergehen (früheres

Bundesgebiet 84 Prozent) und 85 Prozent der Verstöße gegen andere Bundes- und Landesgesetze (früheres Bundesgebiet 74 Prozent) wurde eine Geldstrafe verhängt.

Zuchtmittel - häufigste Sanktion nach Jugendgerichtsgesetz

Bei mit Strafe bedrohten Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, sofern diese nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung Jugendlichen gleichstehen, werden die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes angewendet. Vorgesehene Sanktionen sind hierbei Jugendstrafe (Freiheitsentzug), Zuchtmittel (Jugendarrest, Wiedergutmachung, Zahlung eines Geldbetrages, Entschuldigung beim Geschädigten, Erbringung von Arbeitsleistungen, Verwarnung) und Erziehungsmaßregeln (Weisungen, Erziehungsbeistand, Heimerziehung).

Als häufigste Sanktion nach dem Jugendstrafrecht wurden die Zuchtmittel angewandt. Oftmals werden mehrere Zuchtmittel nebeneinander festgelegt, so dass 2 965 junge Täter (+177 zu 1998) zu insgesamt 5 441 Zuchtmitteln (+388) als Strafe, in allen Fällen als schwerste Maßnahme, verurteilt wurden.



Im früheren Bundesgebiet hat der Anteil der Zuchtmittel als schwerste Sanktion 74,5 Prozent betragen. Im Durchschnitt wurden 1,4 Zuchtmittel je entsprechender Verurteilung (in Thüringen: 1,8) ausgesprochen. Der Anteil des Jugendarrestes an den Zuchtmitteln insgesamt hat 17,0 Prozent, der Verwarnungen 27,5 Prozent und der Auflagen 55,5 Prozent betragen. Diese bestanden vor allem zu 62,0 Prozent aus Arbeitsleistungen, 33,6 Prozent aus der Zah-

lung von Geldbeträgen und 3,6 Prozent aus Auflagen zur Wiedergutmachung.

Eine Verurteilung zu Erziehungsmaßnahmen erfolgte in Thüringen in 479 Fällen (+48 zu 1998), wobei diese Maßnahme zumeist neben anderen festgesetzt wurde. Die Anzahl der Erziehungsmaßnahmen als schwerste Maßnahme war mit 16 Fällen, 0,4 Prozent der nach Jugendstrafrecht Verurteilten, gering. Im früheren Bundesgebiet hat dieser Anteil 6,6 Prozent betragen.

Zu Freiheitsentzug in Form der Jugendstrafe wurden 1 069 (26,4 Prozent, im früheren Bundesgebiet 18,9 Prozent) verurteilt. Das waren 89 mehr als ein Jahr zuvor. Dabei wurde Jugendstrafe bis zu einem Jahr 544 mal (+1 zu 1998) und von mehr als einem bis zu zwei Jahren 361 mal (+66) verhängt. Von den höchstens einjährigen Strafen wurden 86,2 Prozent zur Bewährung ausgesetzt, von den über ein- bis zweijährigen Strafen 56,8 Prozent. Weitere 164 Jugendliche oder Heranwachsende (+22) wurden zu einer Jugendstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt. Darunter befanden sich 8 nach Jugendstrafrecht Verurteilte, die wegen der besonderen Schwere der Tat (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, gefährliche Körperverletzung und Körperverletzung mit Todesfolge, versuchter Mord, schwerer Raub) zu einem Freiheitsentzug von mehr als fünf bis zur Höchststrafe nach Jugendstrafrecht von zehn Jahren verurteilt wurden.

Tabelle 14: Jugendstrafen nach ihrer Dauer

Mehr als ... bis einschließlich ...	Jugendstrafen		Anteil		
	Thüringen				FBG ¹⁾
	1998	1999	1998	1999	
	Anzahl		Prozent		
6 Monate	175	205	17,9	19,2	16,8
6 - 9 Monate	171	144	17,4	13,5	17,3
9 Monate - 1 Jahr	197	195	20,1	18,2	21,8
1 - 2 Jahre	295	361	30,1	33,8	32,7
2 - 5 Jahre	135	156	13,8	14,6	10,9
5 -10 Jahre	7	8	0,7	0,7	0,5

¹⁾ Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost

Bei ausländischen Verurteilten andere Struktur der Straftaten

In Thüringen wurden 1999 insgesamt 2 132 Personen verurteilt, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen. Das waren 66 weniger als 1998. Unter den ausländischen Verurteilten befinden sich dabei, dem Sachverhalt entsprechend, nicht nur in Deutschland wohnende und gemeldete Ausländer, sondern auch straffällig gewordene Touristen oder in Deutschland illegal lebende Personen.

Den höchsten Anteil an den geahndeten Gesetzesverstößen hatten, abweichend von der Struktur der Straftaten der Verurteilten insgesamt, mit 31 Prozent die Diebstahlsdelikte und vor allem auch mit 28 Prozent die Straftaten nach anderen Bundesgesetzen (vgl. Kreisdiagramme auf Seite 47). Während der Ausländeranteil an den Verurteilten insgesamt 8,2 Prozent betragen hat, ist bei den Verstößen gegen andere Bundesgesetze ein Anteil von 24,3 Prozent und bei den Diebstahlsdelikten ein Anteil von 12,5 Prozent festzustellen. In allen anderen Deliktgruppen lag der Ausländeranteil unter dem Durchschnitt, am niedrigsten war er bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 3,8 Prozent und bei Raub und Erpressung mit 3,4 Prozent.

Tabelle 15: Verurteilte Ausländer nach Hauptdeliktgruppen

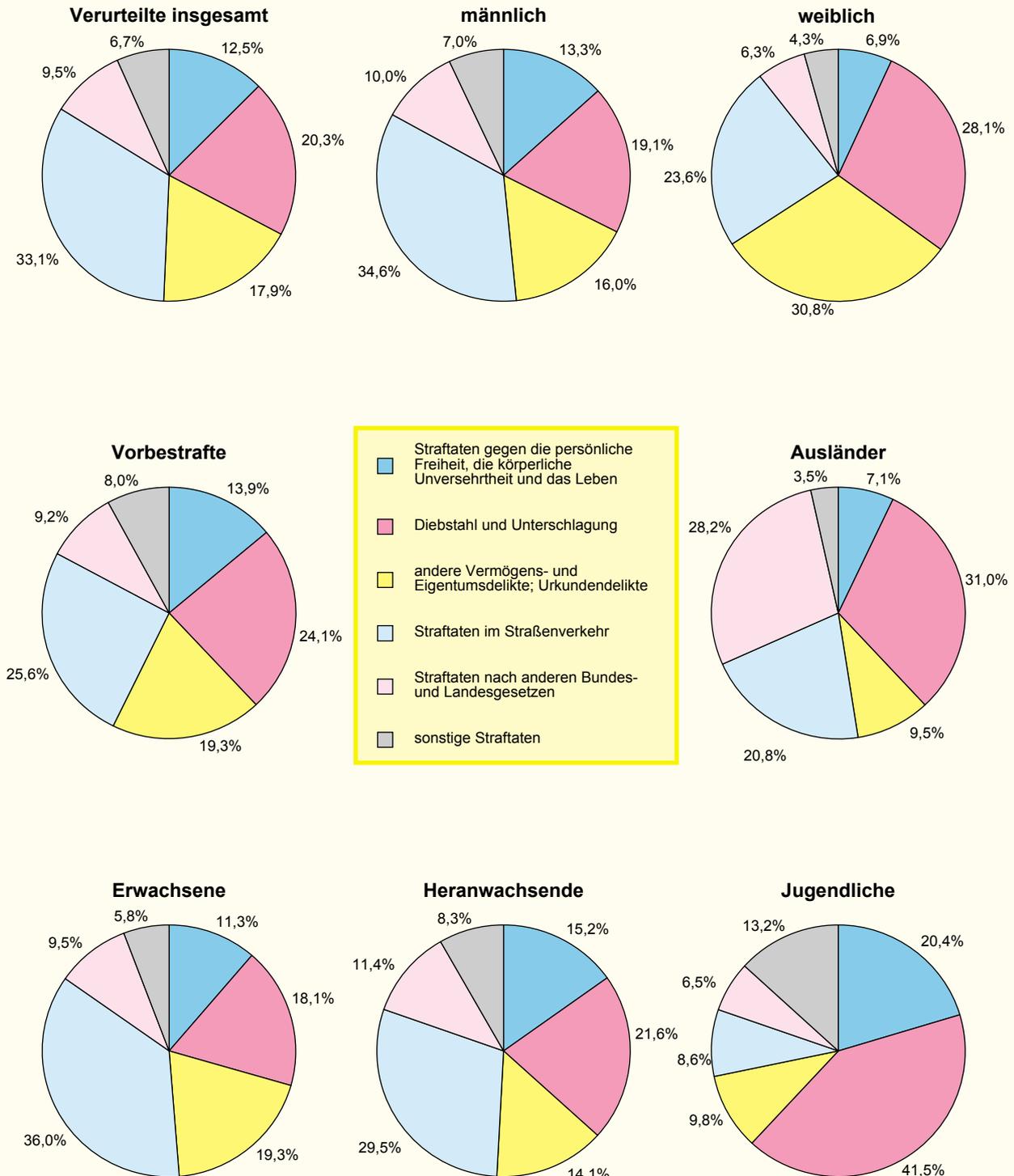
Hauptdeliktgruppe	Ausländer		Anteil an Verurteilten		
	Thüringen				FBG ¹⁾
	1998	1999	1998	1999	
	Anzahl		Prozent		
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung u. im Amt	46	38	5,9	4,6	22,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11	8	5,5	3,8	21,5
Andere Straftaten gegen die Person	134	151	4,2	4,6	25,0
Diebstahl und Unterschlagung	663	660	12,3	12,5	27,8
Raub u. Erpressung	33	14	8,9	3,4	34,7
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte	180	202	4,7	4,3	24,7
Gemeingefährliche Straftaten	7	14	2,3	4,9	12,8
Straftaten im Straßenverkehr	511	444	5,4	5,2	28,8
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	613	601	24,4	24,3	42,0
insgesamt	2 198	2 132	8,4	8,2	25,5

¹⁾ Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost

Ursache für den hohen Anteil der Ausländer bei den Verstößen gegen andere Bundesgesetze ist, dass es sich hierbei insbesondere um 384 Verstöße gegen das Asylverfahrensgesetz (+33 zu 1998) und 70 Verstöße gegen das Ausländergesetz (-2) handelt, die für Deutsche weniger relevant sind. Hinzu kommen 48 verurteilte Ausländer wegen des Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz und 44 wegen des Verstoßes gegen die Abgabenordnung (Steuer- und Zollzuwiderhandlungen). Bei beiden Gesetzen ist mit -11 und -49 ein deutlicher Rückgang zu 1998 zu verzeichnen.

In den anderen Hauptdeliktgruppen war ein überdurchschnittlicher Anteil der Ausländer vor allem bei Urkundenfälschungen mit 16 Prozent aller Verurteilungen wegen dieses Deliktes (81 verurteilte Ausländer) zu verzeichnen.

Struktur der verurteilten Straftaten 1999 nach Personengruppen



Verurteilte nach Hauptdeliktgruppen, ausgewählten Straftaten und Merkmalen

Hauptdeliktgruppe — Schwerste Straftat	Paragrafen des StGB	Verurteilte insgesamt		darunter weiblich		darunter				darunter Nichtdeutsche	
						Jugendliche		Heran- wachsende			
		1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung u. im Amte (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) darunter		774	831	91	112	68	68	115	115	46	38
Friedensverrat, Hochverrat, Staatsgefährdung	80 - 90b	178	113	6	2	37	22	47	24	1	-
Widerstand gegen die Staatsgewalt	111 - 121	142	154	11	11	3	9	20	16	19	8
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr)	123 - 145d	261	288	24	36	22	17	31	49	17	18
falsche uneidliche Aussage u. Meineid	153 - 163	137	180	41	41	4	5	6	17	4	5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darunter		201	208	9	6	10	15	13	14	11	8
sexueller Missbrauch von Kindern	176, 176a	103	93	1	1	4	5	1	9	2	-
Vergewaltigung	177 Abs.2	32	22	2	-	1	-	2	1	4	2
sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger exhibitionistische Handlungen u. Erregung öffentlichen Ärgernisses sowie Verbreitung pornografischer Schriften	179 183,183a,184	2 17	4 20	- 1	- -	- 2	3 -	- -	- 1	1 1	- -
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter		3 163	3 249	199	235	341	384	473	537	134	151
Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	169 - 173	233	249	3	2	1	-	-	3	-	1
darunter											
Verletzung der Unterhaltspflicht	170b	229	248	1	2	-	-	-	3	-	1
Beleidigung	185	282	303	21	28	9	7	32	29	10	17
Straftaten gegen das Leben (außer im Straßenverkehr)	211 - 222	28	31	3	4	1	1	5	4	2	1
Körperverletzung	223	1 096	1 230	45	70	103	121	146	183	52	63
gefährliche Körperverletzung	224 Abs.1, Nr.2-5	854	845	72	71	205	229	202	240	36	37
fahrlässige Körperverletzung (außer im Straßenverkehr)	229	241	206	35	32	4	4	34	35	13	8
Straftaten gegen die persönliche Freiheit darunter	234 - 241a	389	342	13	16	18	19	52	41	20	21
Nötigung	240	247	219	10	11	7	14	43	29	9	12
Diebstahl und Unterschlagung darunter		5 371	5 278	927	962	787	782	875	763	663	660
Diebstahl	242	3 724	3 862	837	880	350	408	436	437	601	601
Besonders schwerer Diebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl	243 Abs.1, 244 Abs.1 Nr.3	1 316	1 078	36	40	421	348	385	288	52	44
Unterschlagung	246	242	231	43	38	11	12	26	22	6	7
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer darunter		370	412	20	19	119	140	98	125	33	14
Raub	249	105	114	7	3	36	47	38	31	2	3
schwerer Raub	250	35	33	1	1	8	4	10	15	3	1
räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	252,255	205	237	10	12	71	79	47	74	25	10
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte darunter		3 827	4 658	725	1 052	133	185	352	500	180	202
Begünstigung und Hehlerei	257 - 262	112	123	16	18	14	20	20	27	7	11
Betrug	263 - 265b	2 171	2 821	554	831	23	47	182	318	76	70
Untreue	266	57	44	16	9	1	-	1	1	-	-
Urkundenfälschung	267 - 281	516	502	56	62	24	25	77	80	63	81
Sachbeschädigung	303 - 305a	473	503	19	22	71	93	70	72	24	25
Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr) darunter		299	286	18	11	19	26	21	39	7	14
Brandstiftung	306 - 306d	31	38	4	3	8	12	1	9	1	-
gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	315, 315a	29	20	3	1	-	-	3	5	2	2
Vollrausch (ohne im Straßenverkehr)	323a	120	113	5	2	3	4	6	5	2	7
Straftaten gegen die Umwelt	324 - 330a	99	86	6	3	2	4	11	12	2	5
Straftaten im Straßenverkehr davon		9 521	8 620	856	807	193	161	1 050	1 044	511	444
in Trunkenheit		5 609	4 991	366	329	91	74	577	554	150	137
ohne Trunkenheit		3 912	3 629	490	478	102	87	473	490	361	307
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StGB/StVG) darunter		2 514	2 473	198	214	115	122	349	403	613	601
Pflichtversicherungsgesetz		1 022	848	93	79	47	49	98	108	59	48
Asylverfahrensgesetz		356	391	10	13	2	4	25	19	351	384
Steuer- und Zollzuwiderhandlungen		283	240	26	31	2	-	14	19	93	44
Betäubungsmittelgesetz		390	564	17	46	58	64	150	203	30	42
insgesamt		26 040	26 015	3 043	3 418	1 785	1 883	3 346	3 540	2 198	2 132